



Herrn  
Klaus Ernst  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Matthias Machnig**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 8. März 2016

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2016 Frage Nr. 1

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Gibt es auf nationaler Ebene ähnliche Implementierungen, die vorläufig ohne vorherige parlamentarische Abstimmung erfolgen und erst nachträglich parlamentarisch abgestimmt werden (bitte einzeln nennen), und plant die Bundesregierung mit Blick darauf, dass gemäß Artikel 218 (11) AEUV ein Mitgliedstaat, das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission „ein Gutachten des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit einer geplanten Übereinkunft mit den Verträgen einholen“ können, ein solches Gutachten zu CETA bzw. TTIP einzuholen oder sich im EU-Rat für die Einholung eines solchen Gutachtens einzusetzen?**

### Antwort:

Wie zuletzt in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage Nr. 2/216 ausgeführt, werden Freihandelsabkommen der EU in der Praxis nicht ohne vorherige parlamentarische Abstimmung vorläufig angewendet. Die vorläufige Anwendung von Freihandelsabkommen der EU bezieht sich nur auf die Bereiche der Abkommen, die in der Zuständigkeit der EU liegen und erfolgt, wie bereits ausgeführt, grundsätzlich erst dann, wenn das Europäische Parlament dem Abkommen zugestimmt hat. Die vorläufige Anwendung internationaler Abkommen ist keine Besonderheit des EU-Handelsrechts. Auch Artikel 25 des Wiener Übereinkommens über das Recht der

Verträge ermöglicht allgemein die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass CETA mit den EU-Verträgen vereinbar ist. Daher besteht derzeit auch keine Absicht, ein weiteres Gutachten nach Artikel 218 Absatz 11 AEUV beim Europäischen Gerichtshof zu beantragen. Zu TTIP liegt kein Abkommenstext vor, der derzeit Gegenstand eines Gutachtenverfahrens sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Rau', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.